



## Pressemitteilung (150)

### Externe Fachberater legen Testergebnisse für Kliniken Schwabing und Harlaching vor

(27.07.2010) Die zentralen Sterilgutversorgungsabteilungen (ZSVA) in den städtischen Kliniken Schwabing und Harlaching haben externe Fachberater in der vergangenen Woche mehrere Tage kontrolliert. Das Ergebnis, das dem Referat für Gesundheit und Umwelt jetzt vorliegt: Die Medizinprodukteaufbereitung und damit auch der Operationsbetrieb in Schwabing und in Harlaching können ungehindert weiterlaufen. Es gibt keine Schwachstellen bei der Personal- und Basishygiene beider ZSVA. 90 Prozent der in den ZSVA beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind fachlich qualifiziert. Zehn Prozent absolvieren derzeit eine Ausbildung.

Weitere Ergebnisse der Kontrollen, bei denen eine Analyse der Struktur-, Prozess- und der Ergebnisqualität erstellt wurde: Die sogenannte „Freigabe zur Anwendung“ also die letzte Überprüfung der Instrumente in den ZSVA, bevor diese im OP bei Patientinnen und Patienten eingesetzt werden, ist fachlich korrekt. Überdies wurden bei der chemischen Analyse aufbereiteter OP-Instrumente keine organischen Rückstände wie Blutspuren gefunden. Sogenannte „kritisch C Instrumente“, das sind die Instrumente mit der höchsten Risikoeingruppierung bei der Sterilisation, werden in beiden Kliniken nicht aufbereitet. Sowohl im Schwabinger als auch im Harlachinger Krankenhaus werden in diesen Fällen Einwegprodukte genutzt. Letztere werden nach der Anwendung nicht wieder aufbereitet. Es gibt jedoch auch Verbesserungspotential, zum Beispiel hinsichtlich der EDV-Ausstattung und der allgemeinen Dokumentation. Zudem sind kleinere Baumaßnahmen geplant – beispielsweise eine Personenschleuse. In einem Maßnahmenplan wurden alle erforderlichen Schritte inklusive eines Fahrplans festgeschrieben. Abgestimmt wurde dieser zwischen der Städtisches Klinikum GmbH, den externen Beraterfirmen, einem Fachanwalt für Medizinrecht sowie dem Referat für Gesundheit und Umwelt und der Gewerbeaufsicht bei der Regierung von Oberbayern als Kontrollbehörden. „Die Ergebnisse der externen Überprüfung werden nun der Staatsanwaltschaft München I übermittelt, mit der das Referat für Gesundheit und Umwelt als Überwachungsbehörde von medizinischen Einrichtung eng zusammenarbeitet“, so Joachim Lorenz, Referent für Gesundheit und Umwelt.

Den externen Fachberatern steht ein Fachanwalt für Medizinrecht zur Seite, der die korrekte Umsetzung des Medizinproduktegesetzes und der Medizinbetrieberverordnung überprüft.